

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fachtagung an:

Per Fax 0 23 61 / 30 21 - 444

Herrn Niklas Schmidt

**Anmeldeschluss: 15. Juni 2007**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.**

**Die Anmeldung ist verbindlich.  
Nur bei Überbelegung der Veranstaltung erhalten Sie eine Absage.**

## Berufsausbildung in Teilzeit - Neue Chancen, neue Wege

Tagung am 21. Juni 2007  
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
Veitshöchheim bei Würzburg

### Veranstaltungsort

Mainfrankensäle  
Mainländer 1  
97209 Veitshöchheim

### Anfahrtsbeschreibung unter:

<http://www.mainfrankensaele.de/anfahrt.htm>

### Veranstalter

Die Tagung ist eine Kooperationsveranstaltung des Transfervorhabens BEAT (Betriebliche Erst-Ausbildung in Teilzeit) und des Kooperationsprojektes diana. Das Transfervorhaben BEAT findet statt im Rahmen der Transferphase des BQF-Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wird durchgeführt von RE/init e.V., der Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative. Diana ist ein Kooperationsprojekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg und des Diakonischen Werks Württemberg. Die Umsetzung von zwölf Modellprojekten, darunter auch das Projekt "Berufsausbildung in Teilzeit", erfolgt durch erfahrene Träger der Jugendberufshilfe aus beiden Verbänden.

### Anmeldung und weitere Informationen

RE/init e.V.  
Am Steintor 3  
45657 Recklinghausen

Niklas Schmidt  
Telefon: 0 23 61 / 30 21 - 171  
Fax: 0 23 61 / 30 21 - 444  
E-Mail: [niklas.schmidt@reinit.de](mailto:niklas.schmidt@reinit.de)



Berufliche Qualifizierung für  
Zielgruppen mit besonderem  
Förderbedarf (BQF-Programm)

**Transfer zum BQF-Programm  
des Bundesministeriums für  
Bildung und Forschung (BMBF)**

## Berufsausbildung in Teilzeit - Neue Chancen, neue Wege

**Tagung am 21. Juni 2007  
09:30 Uhr bis 16.30 Uhr**

**Mainfrankensäle  
Veitshöchheim bei Würzburg**



## Teilzeitausbildung - was ist das? Wie funktioniert sie und welche Erfahrungen gibt es bereits?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Tagung „Berufsausbildung in Teilzeit - Neue Chancen, neue Wege“ am 21. Juni 2007 in Veitshöchheim bei Würzburg.

Mit der Reform des BBiG im Jahr 2005 ist im § 8 die Möglichkeit der Teilzeitausbildung verankert worden. Die Regelung soll jungen Müttern und Vätern und jungen Menschen, die Angehörige pflegen, einen Weg zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie eröffnen.

Zahlreiche Projekte und Programme zur Teilzeitausbildung junger Mütter belegen, dass diese Form der Ausbildung erfolgreich ist und für die jungen Menschen ebenso wie für Betriebe Vorteile bringt: Junge Mütter und Väter können mit einem Ausbildungsabschluss für sich selbst und ihre Kinder eine fundierte Zukunftsperspektive entwickeln. Betriebe bekommen zuverlässige und motivierte Auszubildende, zahlen eine Teilzeitvergütung und können Unterstützung von erfahrenen Expertinnen und Experten bekommen.

Die neue Möglichkeit im BBiG wird von vielen Betrieben und Kammern bereits umgesetzt oder in Erwägung gezogen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Kenntnis über Teilzeitausbildung bislang noch lückenhaft ist und im Bundesgebiet in unterschiedlichem Maße angenommen und umgesetzt wird.

Die Tagung am 21. Juni 2007 bündelt die bisherigen Erfahrungen und Konzepte zum Thema Teilzeitberufsausbildung und bietet Anregungen zur Überführung bestehender Ansätze in das System der Regelförderung.

## Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### Programmablauf

09:30 Uhr	Begrüßung
09:40 Uhr	Vorstellung des Transfervorhabens BEAT, Betriebliche Erst-Ausbildung in Teilzeit für junge Mütter und Väter <i>Verena Albert, RE/init e.V.</i>
10:00 Uhr	Vorstellung des Projektes diana und des Teilprojektes "Berufsausbildung in Teilzeit" <i>Gabriele Buch, Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg; Beate Englert, Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e.V.</i>
10:40 Uhr	Die Arbeit des Netzwerkes Teilzeitberufsausbildung <i>Eva Anslinger, Transfervorhaben MOSAIK, Justus-Liebig-Universität Gießen als Vertreterin des Netzwerkes Teilzeitberufsausbildung</i>
11:00 Uhr	Berufsausbildung in Teilzeit - Gründe und Hintergründe <i>Angelika Puhlmann, Bundesinstitut für Berufsbildung</i>
11:30 Uhr	Kaffeepause
11:45 Uhr	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender - vom Modellprojekt JAMBA zum Landesprogramm <i>Kerstin Christ, Hessisches Sozialministerium Barbara Walzok, Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.</i>
12:30 Uhr	Finanzierungsmöglichkeiten für Auszubildende in Teilzeit und deren Ausbildungsbetriebe <i>Lutz Biedermann, JobCenter Stuttgart</i>

13:15 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Teilzeitberufsausbildung - Hat sie sich im Arbeitsalltag bewährt?  
*Good-Practice-Beispiele im Gespräch*

14:45 Uhr Podiumsdiskussion  
*Lutz Biedermann, JobCenter Stuttgart  
Heidi Näpfelein, Handwerkskammer Lübeck  
Angelika Puhlmann, Bundesinstitut für Berufsbildung  
Bärbel Triebel, FrauenBerufsZentrum Stuttgart  
Barbara Walzok, Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. (JAMBA)  
N.N., IHK Würzburg-Schweinfurt (angefragt)  
Moderation: Dr. Barbara Thiessen, Deutsches Jugendinstitut*

16:15 Uhr Zusammenfassung, Verabschiedung

anschließend: Möglichkeit zu Austausch und Gespräch

Moderation der Veranstaltung:  
*Dr. Barbara Thiessen, Deutsches Jugendinstitut*

### Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 8 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Auszubildenden zu hören.

(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.